

9. September 2015

Amtsduer 2013 – 2016

Protokoll der 25. Sitzung des Stadtparlaments

Donnerstag, 27. August 2015, 17.00 – 20.15 Uhr, Tonhalle

Anwesend 36 respektive 39 von 44 Mitgliedern des Stadtparlaments (1 Sitz vakant)
5 Mitglieder des Stadtrats

Entschuldigt
abwesend Mark Zahner (SP; ganze Sitzung)
Kilian Meyer (SP; ganze Sitzung)
Ruedi Schär (CVP; ganze Sitzung)
Marcel Malgaroli (FDP; ganze Sitzung)
Christoph Hürsch (CVP; ganze Sitzung)
Norbert Hodel (parteilos; ganze Sitzung)
Silvia Ammann (SP; bis 17.25 Uhr)
Nathanael Trüb (SVP; bis 17.40 Uhr)
Mario Breu (FDP; ab 18.30 Uhr)

Vorsitz Adrian Bachmann, FDP

Protokoll Christoph Sigrist, Stadtschreiber

Nach der Eröffnung der Sitzung durch Parlamentspräsident Adrian Bachmann, FDP, ist die Behandlung der Geschäfte wie folgt vorgesehen:

Traktanden

1. Gemeindeordnung / 1. Lesung
2. Abgeltungsmodell TBW
3. Abfallreglement
4. Interpellation Daniel Stutz (GRÜNE prowil) – Verkehrsentslastung Zentrum – Grünaustrasse
5. Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil
6. Interpellation Mario Schmitt (SVP) – Vollkostenrechnung für Einbürgerungsaufwand
7. Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Einnahmeausfälle für die Stadt Wil wegen Unternehmenssteuerreform III

1. Gemeindeordnung / 1. Lesung

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 17. Dezember 2014 den Bericht und Antrag zur Gemeindeordnung und beantragt:

1. Der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass die Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

Die vorberatende Kommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt sieben weitere Anträge (und drei redaktionelle Anpassungen):

1. Art. 4 Wahlen

In Abs. 1 lit. c ist „Bildung und Sport“ durch „Bildung“ zu ersetzen. Im Nachvollzug sind entsprechende Anpassungen in den Art. 33 und 44 (neu 45).

Mit dem Begriff „Bildung und Sport“ wird der Bereich Sport bereits in der Gemeindeordnung einem Departement zugeordnet. Allfällige Zuteilungen zu einem anderen Departement würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Mit dem Verzicht auf den Begriff „Sport“ besteht eine höhere Flexibilität (bereits an der letzten Parlamentssitzung behandelt).

2. Art. 24 d) Parlamentarische Untersuchungskommission

Einfügung eines neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: „Notwendig ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit“. Die Einsetzung einer solchen Kommission wird nur dann erfolgen, wenn besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen. Die Kommission ist sich in Übereinstimmung mit den Erläuterungen des Stadtrats einig, dass ein qualifiziertes Mehr notwendig ist. Die Kommission ist ein-stimmig der Auffassung, dass dieses qualifizierte Mehr bereits in der Gemeindeordnung und nicht erst im Reglement niedergeschrieben werden soll.

3. Art. 27 Zuständigkeiten

In Abs. 3 lit. h heisst es neu: „Beschlussfassung über Globalkredite für Gemeindeunternehmen ...“

Bei den übrigen Aufzählungspunkten wird nicht nur der Inhalt der jeweiligen Zuständigkeit erwähnt, sondern auch das formelle Vorgehen.

4. Neu: Art. 41 Unternehmen

„Die Stadt führt die Technischen Betriebe Wil als unselbständiges öffentlich rechtliches Unternehmen. Der Stadtrat leitet das Unternehmen und erlässt die Gebührentarife.“ Im Nachvollzug dieser Bestimmung sind folgende Änderungen notwendig: Art. 36 Abs. 3 lit. e ist zu streichen, womit die nachfolgenden lit. entsprechend verschieben, in der Überschrift V. ist der Begriff „Unternehmen“ aufzunehmen und die dem neu-en Artikel folgenden Bestimmungen verschieben sich entsprechend.

Die Kommission legt Wert darauf, dass die Technischen Betriebe Wil in der Gemeindeordnung ausdrücklich erwähnt werden. Der neue Artikel entspricht dem Art. 51 Abs. 1 der vorläufigen Gemeindeordnung. Auf eine vollständige Übernahme von Art. 51 wurde verzichtet, da Abs. 2 in der Gemeindeordnung geregelt ist, Abs. 3 bereits in Art. 42 (neu 43) erwähnt ist und Abs. 4 eine Selbstverständlichkeit ist.

5. Art. 45 (neu 46) b) Aufgaben

Bezüglich Abs. 1 solle die entsprechende Bestimmung aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Art. 54 Abs. 1) übernommen werden. Diese lautet wie folgt: „Dem Schulrat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (Fussnote: sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (Fussnote: sGS 211 – 213).“ Im Nachvollzug dieser Änderung beginnt Abs. 2 mit: „Er ist in der ...“

Die Kommission ist der Auffassung, dass statt „unmittelbare Führung“ nur „Führung“ verwendet werden soll.

6. Art. 47 (neu 48) Schulordnung

Die Bestimmung wird wie folgt neu formuliert: „Die Schulordnung enthält Bestimmungen über die Führung und Organisation der städtischen Schulen und schulischen Einrichtungen, zum Schulbetrieb sowie über die Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.“

Die Schulordnung wird namentlich die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen von Stadtrat, Schulrat, Departement Bildung (und Sport) sowie Schulleitungen regeln. Daher ist eine entsprechende textliche Ergänzung angezeigt.

7. Anhang Finanzbefugnisse

Unvorhersehbare neue einmalige Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats: Die Gesamtsumme pro Jahr soll bei 350'000.-- belassen und nicht auf Fr. 500'000.-- erhöht werden.

Die Kommission hat Verständnis, dass mit einer Erhöhung der Kompetenz pro Fall von Fr. 70'000.-- auf Fr. 100'000.-- der Handlungsspielraum des Stadtrats erhöht und eine Anpassung an die Regelung anderer Gemeinden vorgenommen wird. Der Gesamtbetrag soll indes unverändert bei Fr. 350'000.-- bleiben.

- Art. 26 Sekretariat: «Als Sekretärin oder Sekretär amtet ...»
- Art. 33 Zusammensetzung: In Abs. 2 wird «Rat» durch «Stadtrat» ersetzt.
- Anhang Finanzkompetenzen: Im Anhang Finanzbefugnisse ist eine separate Spalte für die Liegenschaftskommission einzufügen. Damit kann die Lesbarkeit des Anhangs verbessert werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (Fortsetzung der Sitzung vom 2. Juli 2015)

Antrag FDP-Fraktion: Abänderung Art. 11 lit. a): „Mit der Initiative können 1'000 Stimmberechtigte den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.“

Abstimmung 1

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 20 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag Erika Häusermann (GLP): Abänderung Art. 14 lit. a): Mit einem Referendumsbegehren können 400 Stimmberechtigte die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen.

Abstimmung 2

Der Antrag von Erika Häusermann (GLP) wird mit 27 Nein- zu 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag FDP-Fraktion: Abänderung Art. 14 lit. a): Absatz 4 ist zu streichen.

Abstimmung 3

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 22 Nein- zu 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Antrag 2 der vorberatenden Kommission: Eine Diskussion wird nicht gewünscht, sodass der Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhebt.

Abstimmung

Antrag redaktionelle Anpassung 1 der vorberatenden Kommission: Eine Diskussion wird nicht gewünscht, sodass der Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhebt.

Abstimmung

Antrag 3 der vorberatenden Kommission: Eine Diskussion wird nicht gewünscht, sodass der Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhebt.

Abstimmung

Antrag redaktionelle Anpassung 2 der vorberatenden Kommission: Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, sodass der Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhob.

Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Auftrag an die vorberatende Kommission im Hinblick auf die 2. Lesung: Artikel 36: Stadtrat und Verwaltung (Abschnitte IV und V). Die vorberatende Kommission wird beauftragt, die Vergrößerung des Stadtrates auf sieben Mitglieder zu prüfen und dem Parlament einen Vorschlag für die entsprechend erforderlichen Änderungen der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Abstimmung 4

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird mit 31 Nein- zu 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung 5

Antrag 4 der vorberatenden Kommission wird mit 20 Nein- zu 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Auftrag an die vorberatende Kommission im Hinblick auf die 2. Lesung: Schule (Abschnitt VI). Die vorberatende Kommission wird beauftragt, die Abschaffung des vom Volk gewählten Schulrates und die Einführung einer parlamentarischen Bildungskommission mit erweiterten Kompetenzen zu prüfen. Dem Parlament sei ein Vorschlag für die entsprechend erforderlichen Änderungen der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Abstimmung 6

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird mit 31 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung 7

Antrag 5 der vorberatenden Kommission wird mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Antrag 6 der vorberatenden Kommission: Eine Diskussion wird nicht gewünscht, sodass der Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhebt.

Abstimmung 8

Antrag 7 der vorberatenden Kommission wird mit 24 Nein- zu 14 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag FDP-Fraktion: Anpassung Art. 47: Dem Art. 47 ist eine Fussnote in Bezug auf Art. 42 Abs. 2 hinzuzufügen.

Abstimmung

Eine Diskussion wird nicht gewünscht, sodass der Parlamentspräsident den Antrag der FDP-Fraktion zum Beschluss erhebt.

Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Änderungsantrag: Finanzkompetenzen. Die Finanzkompetenzen des Stadtrats bei der Veräusserung von Grundstücken werden nicht verändert. Die Kreditlimiten aus der vorläufigen Gemeindeordnung werden in die definitive Gemeindeordnung übernommen.

Abstimmung 9

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird mit 19 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Antrag Roman Rutz (EVP): Anhang Finanzkompetenzen 2.2: abschliessende Finanzkompetenz des Stadtrats: Die Befugnis im gesamten Rechnungsjahr sei von 35'000 Franken auf 50'000 Franken zu erhöhen.

Abstimmung 10

Der Antrag von Roman Rutz (EVP) wird mit 31 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung 11

Der Antrag 1 des Stadtrats wird, unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge, mit 29 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der Parlamentspräsident erhebt, nachdem aus dem Parlament keine Einwände geltend gemacht werden, Antrag 2 des Stadtrats zum Beschluss.

2. Abgeltungsmodell TBW

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 12. März 2015 den Bericht und Antrag zum Abgeltungsmodell TBW und beantragt:

Das neue Abgeltungsmodell TBW Variante 3 sei als Grundlage der Budgetierung, erstmals ab Budget 2016, zu genehmigen.

Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt keine eigenen Anträge.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag der SP-Fraktion: Das Abgeltungsmodell der TBW Variante 3 soll wie folgt geändert werden: «Die Verzinsung des kalkulatorischen Anlagewerts soll von 2 auf 3 Prozent erhöht werden. Der Anteil des Gewinns der TBW soll von 33 auf 25 Prozent gesenkt werden.»

Abstimmung 12

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 20 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung 13

Der Antrag des Stadtrats wird mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

3. Abfallreglement

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Datum vom 4. März 2015 den Bericht und Antrag zum Abfallreglement und beantragt:

1. Das Abfallreglement sei zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff.1 gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. a der vorläufigen Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Die vorberatende Bau- und Verkehrskommission unterstützt die Anträge des Stadtrats und stellt keine eigenen Anträge.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Antrag der Fraktion GRÜNE prowil auf Aufnahme eines Zweckartikels: „Artikel 2 Grundsätze der Abfallbewirtschaftung. Dieses Reglement bezweckt: die Vermeidung von Abfällen; die Verminderung der Abfallmenge; die sinnvolle Wiederverwendung und Verwertung; die möglichst schadlose Beseitigung der Abfälle. Die Gemeinde fördert diese Grundsätze durch Öffentlichkeitsarbeit, eine entsprechende Sammelorganisation und durch die Gebührenregelung.“

Abstimmung 14

Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wird mit 26 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung 15

Antrag 1 des Stadtrats wird mit 34 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung

Der Parlamentspräsident erhebt, nachdem aus dem Parlament keine Einwände geltend gemacht werden, Antrag 2 des Stadtrats zum Beschluss.

Die Traktanden 4 - 7 werden aus Zeitgründen nicht mehr behandelt und auf eine nachfolgende Sitzung verschoben.

Anhängige Geschäfte (Stand: 2. September 2015)

- Gemeindeordnung
- Reglement über die Integrationstätigkeit
- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina
- Nutzungsplanung Stadt Wil – Revision Zonenplan und Baureglement
- Jahresbericht der Thurvita AG über das Geschäftsjahr 2014
- Aufhebung des Reglements über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

- Tagesstrukturen an den Schulen der Stadt Wil ab 1. August 2015
- Sportpark Bergholz: Betriebsvertrag an WISPAG
- Gasbeschaffung Technische Betriebe Wil (TBW)
- Polizeireglement

Bekanntgabe Einsetzung nicht ständige Kommission

- Keine

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung des Stadtparlaments vom 2. Juli 2015 wurde vom Präsidium am 12. August 2015 genehmigt.

Stadt Wil

Adrian Bachmann
Präsident

Christoph Sigrist
Sekretär